

JAHRESVORSCHAU 2026

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

AUF GRUNDLAGE DES

**LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMES DER
EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2026
(COM(2025) 870 final)**

UND

**DES PROGRAMMES DES RATES
(POLEN, DÄNEMARK, ZYPERN)
(16668/24)**

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Landesverteidigung, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Wien, 2026

Inhalt

1. Arbeitsprogramm der Kommission 2026 – „Europe’s independence moment ”	4
Kapitel 2.1: „Sustainable prosperity and competitiveness”	6
ANNEX I: „New initiatives”	7
Punkt 1 – „Competitiveness and Innovation”	7
Punkt 2 – „Competitiveness”	7
Punkt 3 – „Research and Innovation”	8
Punkt 7 – „Energy”	9
Punkt 9 – „Climate”	11
Punkt 16 – „Defence”	15
Punkt 17 – „Defence”	16
Punkt 18 – „Defence”	17
ANNEX III: „Pending proposals”	17
Punkt 59 – „Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the safety, resilience and sustainability of space activities in the Union” .	17
Punkt 60 – „Defence Readiness Omnibus”	18
Punkt 61 – „Mini Omnibus”	21
Punkt 111 – „European Competitiveness Compass”	22
2. Trioprogramm des Rates (1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026) – Die Strategische Agenda voranbringen	25
Ein starkes und sicheres Europa	25
Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa	28
Ein freies und demokratisches Europa	29
3. Wichtige Termine 2026	30

1. Arbeitsprogramm der Kommission 2026 – „Europe’s independence moment “

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für 2026 trägt den Titel „Europas Moment der Unabhängigkeit“ und ist vor dem Hintergrund eines anhaltend angespannten und sich weiter verschärfenden geopolitischen Umfelds zu betrachten, das die Europäische Union (EU) in mehrfacher Hinsicht vor strukturelle Herausforderungen stellt. Der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Sicherheitsordnung nachhaltig erschüttert und verdeutlicht die Notwendigkeit einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Gleichzeitig prägt die strategische Neuausrichtung der Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere mit Blick auf den indopazifischen Raum, die transatlantischen Beziehungen und unterstreicht die wachsende Erwartung an Europa, mehr Eigenverantwortung für seine Sicherheit und Stabilität zu übernehmen. Parallel dazu ist eine zunehmende Politisierung wirtschaftlicher Mittel und internationaler Beziehungen zu beobachten. Wirtschaftliche Abhängigkeiten, kritische Lieferketten, technologische Souveränität sowie der globale Wettbewerb um Schlüsseltechnologien gewinnen weiter an sicherheitspolitischer Bedeutung. Hybride Bedrohungen, Desinformationskampagnen und gezielte wirtschaftliche Einflussnahmen ergänzen klassische militärische Risiken und erfordern ein umfassendes Verständnis von Sicherheit, das über traditionelle Politikfelder hinausgeht. Vor diesem Hintergrund sieht sich die EU mit der Aufgabe konfrontiert, ihre wirtschaftliche, technologische, sicherheits- und verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln. Das Arbeitsprogramm 2026 trägt dieser Ausgangslage Rechnung und verfolgt einen integrativen Ansatz, der wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, industrielle Leistungsfähigkeit, Resilienz sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik enger miteinander verknüpft. Dabei wird deutlich, dass wirtschaftliche Stärke und industrielle Kapazitäten zunehmend als Voraussetzung für sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit verstanden werden. Das Arbeitsprogramm der EK dient somit nicht nur der Festlegung legislativer und politischer Vorhaben für 2026, sondern stellt einen strategischen Orientierungsrahmen dar, mit dem die EK auf die aktuellen geopolitischen Dynamiken reagiert und die langfristige Positionierung der EU als globaler Akteur unterstützt.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Aufbauend auf den Entwicklungen der Vorjahre verfolgt die EK das strategische Ziel, die Verteidigungsbereitschaft Europas bis 2030 herzustellen und die EU und ihre Unionsstaaten in die Lage zu versetzen, auf ein zunehmend volatiles und konfliktgeprägtes sicherheitspolitisches Umfeld eigenständig und handlungsfähig zu reagieren. Im Vergleich zum Arbeitsprogramm 2025 ist eine deutliche Verschiebung von konzeptionellen und strategischen Grundlagen hin zur operativen Umsetzung festzustellen. Während im Vorjahr die sicherheits- und verteidigungspolitische Debatte stark durch die Vorstellung verschiedenster Strategien geprägt war, liegt der Fokus 2026 erkennbar auf Konkretisierung, Priorisierung und Umsetzung.

Zentrale Priorität des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung („*European defence technological and industrial base*“ (EDTIB)). Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Binnenmarkt und Industriepolitik sollen strategische Abhängigkeiten reduziert, Investitionen erleichtert und die Skalierung europäischer Unternehmen unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Bedeutung regulatorischer Vereinfachung hervorgehoben, um bestehende Instrumente effizienter nutzbar zu machen und die Umsetzung politischer Vorhaben zu beschleunigen. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dies zeigt sich insbesondere in der engen Verzahnung des Arbeitsprogramms mit dem am 19. März 2025 vorgelegten Weißbuch zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 sowie der darauf aufbauenden „*Roadmap on Defence Readiness*“.

Das Weißbuch markierte einen wichtigen strategischen Referenzpunkt, indem es erstmals systematisch Fähigkeitslücken, strukturelle Abhängigkeiten und Defizite in der europäischen Verteidigungsarchitektur benannte und diese in einen klaren Zeithorizont bis 2030 einbettete. Die Roadmap konkretisiert diese Zielsetzungen durch prioritäre Handlungsfelder, Meilensteine und ausgewählte Vorhaben (Europäische Leuchtturmprojekte - „*Flagship Projects*“). Kern dieser Initiativen sind vier Leuchtturmprojekte: ein Europäischer Luftverteidigungsschild, eine Drohnenabwehrinitiative, der Schutz der östlichen Flanke sowie der Aufbau eines Weltraumschutzsystems. Ergänzend kommen Maßnahmen zur Verbesserung der militärischen Mobilität und der gemeinsamen Verteidigungsplanung hinzu. Diese Projekte sollen die EU befähigen, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, auf Aggressionen geschlossen zu reagieren und ihre territoriale Integrität wirksam zu verteidigen.

Über alle Politikbereiche hinweg betont das Arbeitsprogramm 2026 die Notwendigkeit eines strategischen, stringenten und langfristigen Vorgehens. Wirtschaftliche Stärke, technologische Souveränität und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit werden als zentrale Voraussetzungen für die Rolle der EU als globaler Akteur hervorgehoben. Das Arbeitsprogramm der EK stellt damit einen wesentlichen Schritt dar, um die EU auf die aktuellen und absehbaren geopolitischen Herausforderungen auszurichten.

Kapitel 2.1: „Sustainable prosperity and competitiveness“

Das Arbeitsprogramm 2026 legt einen strategischen Schwerpunkt auf die Stärkung der nachhaltigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU als Voraussetzung für Resilienz, Krisenfestigkeit und langfristige Handlungsfähigkeit der Union in einem zunehmend volatilen globalen Umfeld. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der EDTIB. Durch gezielte Initiativen in den Bereichen Industriepolitik, Innovation und Binnenmarkt sollen strategische Schlüsselindustrien und kritische Wertschöpfungsketten gestärkt, Investitionen erleichtert und bestehende Abhängigkeiten von Drittstaaten in sensiblen Bereichen reduziert werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Schlüssel- und Zukunftstechnologien sowie auf der Skalierung innovativer Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Robustheit auf globaler Ebene zu erhöhen. Ergänzend dazu sieht die EK eine konsequente Vereinfachung regulatorischer und administrativer Rahmenbedingungen vor. Ziel ist es, verbleibende Fragmentierungen im Binnenmarkt abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und Förder- sowie Finanzierungsinstrumente stärker auf Umsetzung, Wirkung und strategische Kohärenz auszurichten. Dadurch sollen insbesondere die Planungs- und Investitionssicherheit in strategisch relevanten Sektoren verbessert und grenzüberschreitende industrielle Kooperationen innerhalb der Union erleichtert werden. Insgesamt trägt dieses Kapitel dazu bei, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU mit ihren übergeordneten Resilienz- und Sicherheitsinteressen in Einklang zu bringen und die EDTIB langfristig zu festigen.

ANNEX I: „New initiatives“

A new plan for Europe's sustainable prosperity and competitiveness

Punkt 1 – „Competitiveness and Innovation“

European Innovation Act (legislative, Articles 114, 173 and 182 TFEU, Q1 2026)

Mit dem „*European Innovation Act*“ beabsichtigt die EK, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen im Binnenmarkt zu stärken und bestehende Hemmnisse entlang des Innovationszyklus (von Forschung über Entwicklung bis zur Markteinführung und Skalierung) abzubauen. Schwerpunkte liegen u.a. auf der besseren Verwertung von Forschungsergebnissen, dem Zugang zu Finanzierung für „*Deep-Tech*“- und „*Scale-up*“-Unternehmen sowie der Verbesserung regulatorischer Rahmenbedingungen für Schlüsseltechnologien.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Für das BMLV ist der „*European Innovation Act*“ insbesondere im Hinblick auf die Verwertung verteidigungsrelevanter Forschungsergebnisse, den Übergang von Forschung zu Anwendung sowie auf innovationsgetriebene Beiträge zur strategischen Autonomie und militärischen Fähigkeitsentwicklung von Bedeutung. Das BMLV beobachtet die Initiative fachlich und bringt ressortspezifische Aspekte im Bereich sicherheits- und verteidigungsrelevanter Innovationen ein. Schnittstellen bestehen zur Verteidigungsforschungsstrategie des BMLV 2032+, zum Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres 2032+ sowie zu EU-Programmen wie „*Horizon Europe*“, „*European Defence Fund*“ (EDF) und dem künftigen „*European Competitiveness Fund*“ (ECF).

Punkt 2 – „Competitiveness“

Cloud and AI Development Act (legislative, Article 114 TFEU) and Chips Act (legislative, Articles 114 and 173 TFEU) (Q1 2026)

Die Initiativen zielen auf die Stärkung der europäischen digitalen und technologischen Souveränität ab. Der „*Cloud and AI Development Act*“ thematisiert den Ausbau vertrauenswürdiger Cloud-Infrastrukturen sowie leistungsfähiger KI-Ökosysteme in der EU. Der „*Chips Act*“ fokussiert sich auf die Sicherstellung resilienter Lieferketten und die Förderung von Forschung, Entwicklung und Produktion im Halbleiterbereich.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Für das BMLV besitzen diese Initiativen hohe Relevanz, da digitale Technologien, KI-Anwendungen und Halbleiter zentrale „Enabler“ moderner Verteidigungs- und Sicherheitssysteme darstellen. Das BMLV verfolgt die Vorhaben im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf verteidigungsrelevante Forschung, Technologieentwicklung sowie auf industrielle und wissenschaftliche Kooperationen. Die Maßnahmen sind mit den strategischen F&E-Schwerpunkten des BMLV (u. a. Digitalisierung, „Cyber Defence“, Elektronische Kampfführung, KI, Sensorik) abgestimmt.

Punkt 3 – „Research and Innovation“

European Research Area Act (legislative, Article 182 TFEU, Q3 2026)

Der „*European Research Area Act*“ soll die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums rechtlich absichern und die Koordinierung nationaler und europäischer Forschungsaktivitäten stärken. Ziel ist eine bessere Nutzung von Synergien, die Erhöhung der Forschungsexzellenz sowie die Verringerung von Fragmentierung im europäischen Forschungs- und Innovationssystem.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Für das BMLV ist der „*European Research Area Act*“ insbesondere im Hinblick auf die stärkere Einbindung verteidigungsrelevanter Forschung in europäische Kooperationsformate von Bedeutung. Das BMLV analysiert die Initiative hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die nationale Verteidigungsforschung, auf den Zugang zu europäischen Forschungsnetzwerken sowie auf Schnittstellen zwischen ziviler und verteidigungsnaher Forschung (Dual-Use).

Quantum Act (legislative, Articles 173, 180 and 184 TFEU, Q2 2026)

Mit dem „*Quantum Act*“ verfolgt die EK das Ziel, Europas Position in der Quantenforschung und -technologie zu stärken. Die Initiative umfasst Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Grundlagenforschung über industrielle Entwicklung bis hin zur Anwendung in strategischen Bereichen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Quantentechnologien besitzen ein erhebliches sicherheits- und verteidigungspolitisches Potenzial (z. B. in den Bereichen Kommunikation, Sensorik, Kryptographie, Navigation). Das

BMLV bewertet den „*Quantum Act*“ im Hinblick auf seine Relevanz für zukünftige verteidigungsrelevante Forschungs- und Technologiepfade und stellt die Anbindung an bestehende nationale und europäische Forschungsaktivitäten sicher.

Punkt 7 – „Energy“

Strengthening energy security (legislative, Article 194 TFEU, Q1 2026)

Die Energiepolitik der EU wird auch 2026 eine zentrale Rolle auf der politischen Agenda spielen. Die wichtigsten geplanten Initiativen konzentrieren sich auf Maßnahmen, die den Binnenmarkt vertiefen und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und wirtschaftliche Resilienz fördern, Bürokratie abbauen und gleichzeitig sicherstellen, dass die EU auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 bleibt. Eine dieser Initiativen für das erste Quartal 2026 ist ein neues Energieversorgungssicherheitspaket, um die Robustheit und Resilienz des europäischen Energiesystems gegenüber physischen und Cyber-Bedrohungen auf kritische Infrastrukturen sowie geopolitischen Risiken zu erhöhen.

Die Energieversorgungssicherheit der EU war, insbesondere seit dem Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022, in den letzten Jahren ein kritisches Thema angesichts der Abhängigkeit der EU von Drittländern bei der Primärenergieversorgung. Aufgrund der wiederholten Destabilisierung der europäischen Energiemärkte und Gefährdung der Versorgungssicherheit durch Erpressung, legte die EK am 6. Mai 2025 aufbauend auf dem am 18. Mai 2022 ins Leben gerufenen REPowerEU-Plan den REPowerEU-Fahrplan für den vollständigen Ausstieg aus russischer Energie vor, um die Energieunabhängigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Marktstabilität Europas zu gewährleisten. Dringende Maßnahmen zur Gewährleistung einer resilienten und leistbaren Energieversorgung waren bspw. die Errichtung einer EU-Plattform für Energie und Rohstoffe zur Bündelung der Nachfrage europäischer Unternehmen, die Sicherung der Gasversorgung durch verbindliche Gas-Speicherziele (bisher 90%), die Gründung von „*AggregateEU*“ als gemeinsame Beschaffungsplattform 2023 für den gemeinsamen Einkauf von Erdgas, die Verpflichtung zur Einführung strategischer Ölreserven für mind. 90 Tage, Diversifizierung von Gas- bzw. Energiequellen und Lieferanten, Einführung von Sanktionen und „*Price Caps*“ (u.a. Preisobergrenzen und Verbot des Imports von russischem Öl über den Seeweg 2022), Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien sowie Schutz kritischer Infrastrukturen vor beispielsweise Cyberangriffen und Sabotage.

Im Dezember 2025 haben sich der Rat und das Europäische Parlament auf einen dauerhaften Stopp der Gaseinfuhren aus Russland und einer schrittweisen Einstellung der russischen Öleinfuhren geeinigt. Mit der Verordnung zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas wird ein rechtsverbindliches, schrittweises Verbot der Einfuhren sowohl von Flüssigerdgas (LNG) als auch von Pipeline-Gas aus Russland eingeführt, wobei ab 1. Jänner 2027 beziehungsweise ab 30. September 2027, spätestens jedoch ab 1. November 2027 ein vollständiges Verbot gilt. Dafür müssen die Unionsstaaten der EK bis zum 1. März 2026 nationale Diversifizierungspläne mit detaillierten Maßnahmen zur Diversifizierung ihrer Gas- und Ölimporte aus Russland vorlegen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Energie und Schutz kritischer Infrastruktur sind als „*Strategic Enabler*“ zentrale Themen für das Österreichische Bundesheer und insgesamt für das BMLV. Die zivile Energiewende birgt Risiken aufgrund der abnehmenden Verfügbarkeit von fossilen Brennstoffen für Streitkräfte und eröffnet gleichzeitig neue Vulnerabilitäten. Folgen des Klimawandels, Cyberangriffe, Sabotage bzw. hybride Bedrohungen oder Abhängigkeiten von Drittstaaten erhöhen das Risiko eines Ausfalls kritischer Energieinfrastruktur. Die Einsatz- und Durchhaltefähigkeit von Streitkräften im Verteidigungsfall ist zu einem sehr hohen Grad abhängig von zivilen Einrichtungen und Infrastrukturen sowie von kritischer Energieinfrastruktur. Daher ist eine enge zivil-militärische Kooperation essenziell zur Stärkung der Umfassenden Landesverteidigung, insbesondere zur Unterstützung der militärischen Landesverteidigung durch die zivilen Teile im Verteidigungsfall. Dies ist auch in der EU „*Preparedness Union Strategy*“ zur Verbesserung der europäischen Krisenvorsorge und Bereitschaft vorgesehen. Aktuell wird auf gesamtstaatlicher Ebene der Entwurf der „Österreichischen Strategie für die Resilienz kritischer Einrichtungen“ diskutiert, der sich aus dem Bundesgesetz zur Sicherstellung eines hohen Resilienzniveaus von kritischen Einrichtungen (Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz – RKEG), BGBl. I Nr. 60/2025, ergibt.

Energiesicherheit ist ein Querschnittsthema und eine bereichsübergreifende Fähigkeit. Ressortintern gibt es zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Energiesicherheit des Österreichischen Bundesheeres. Es wurde beispielsweise ein Energiesicherheitsboard etabliert, um konkrete Maßnahmen resultierend aus der seitens des BMLV im Jahr 2022 erarbeiteten verteidigungspolitischen Themenpolicy „Klimawandel und Verteidigung“ und dem Aktionsplan von 2023 zur Umsetzung dieser Themenpolicy zu koordinieren. Beabsichtigt ist auch die Einführung eines ressortinternen Kurses oder Moduls zum Thema Klimawandel und Verteidigung sowie Energiesicherheit und Resilienz. Auf EU-Ebene ermöglicht eine aktive Teil-

nahme am „*EDA Consultation Forum for Sustainable Energy in the Defence and Security Sector*“ (CF-SEDSS) die Teilnahme an zielführenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten der EU und eine ressortintern abgestimmte Vorgangsweise im Bereich der Transformation des Österreichischen Bundesheeres, Aufbau von Resilienz und Energieautonomie. Im Rahmen des „*NATO Individually Tailored Partnership Programmes*“ (NATO ITPP PG) „*Climate Change and Security*“ wird auch eine enge Abstimmung im Bereich „*energy security*“ verfolgt. Gesamtstaatlich erfolgt eine Ressortvertretung u.a. im Energielenkungsbeirat, Netzsicherheitsbeirat, im Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) Versorgungssicherheit und im energiewirtschaftlichen Fachgremium des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG), BGBl. I Nr. 89/2023.

Punkt 9 – „Climate“

Climate package for the decade ahead

Das seit Juli 2021 geltende europäische Klimagesetz verankert das Ziel der EU bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren (Gesetzespaket „*Fit for 55*“). Die Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne durch die EK bestätigte, dass die EU weiterhin auf Kurs ist, ihre Ziele für 2030 zu erreichen.

Das „Klimapaket für das nächste Jahrzehnt“ zielt u.a. auf die Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten bei der Aktualisierung und Flexibilisierung ihrer Beiträge zu den EU-Klimazielen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ab. Die EU hat sich z.B. bereits im Dezember 2025 auf ein Emissionsreduktionsziel von 90 % bis 2040 geeinigt. Die EU-Mitgliedsstaaten können aber fünf Prozentpunkte durch Kompensationen im Ausland zukaufen. Es soll das „*Fit for 55*“ Paket aktualisiert werden. Alleine das „*Horizon Europe*“-Arbeitsprogramm für 2026-2027 stellt EUR 4,9 Mrd. (35 %) für die Dekarbonisierung, unter anderem von energieintensiven Industrien, zur Verfügung. Weiters soll das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS 1) weiterentwickelt werden. Dieses ermöglicht den Handel mit CO₂-Zertifikaten für energieintensive Industrieanlagen, größere Energieerzeugungsanlagen, die Luftfahrt sowie seit Kurzem auch für die Seeschifffahrt. Der Start des EU-Emissionshandels (EU-ETS 2) für Verkehr und Gebäude wurde nun aufgrund der anhaltend hohen Energiepreise in der EU auf 2028 verschoben. Dabei werden Stabilisierungsmechanismen für Preisentwicklungen, eine Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten über den 31. Dezember 2030 hinaus, eine Aktivierung der Marktstabilitätsreserve (MSR), „*Frontloading*“ sowie Investitionsanreize für

frühe Investitionen in klimafreundliche Technologien in Gebäuden und Verkehr vorgesehen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Um einen Beitrag zur Klimaneutralität Österreichs bis 2040 zu leisten, wurde im Jahr 2022 die Themenpolicy des BMLV „Klimawandel und Verteidigung“ zur Umsetzung angeordnet. Damit wurden einerseits die Vorgaben des strategischen Kompasses der EU¹ erfüllt, andererseits wird seitens des BMLV zur Erreichung der nationalen und europäischen Klima-Ziele beigetragen. Die Ziele und Handlungsempfehlungen dieser Themenpolicy dienen dabei als Grundlage für die zukünftige Streitkräfteentwicklung und -führung sowie für eine Beteiligung des Ressorts am gesamtstaatlichen Ansatz zum Thema Klima und Sicherheit („*whole-of-government approach*“). Aus sicherheits- und verteidigungspolitischer Sicht geht es insbesondere darum, den Klimawandel als Multiplikator sicherheitspolitischer Bedrohungen und deren Wirkungszusammenhänge zu erkennen, sich an geänderte Umweltbedingungen anzupassen und ein verändertes Missions- und Einsatzprofil zu entwickeln. Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen des Klimawandels aufrechtzuerhalten, Durchhaltefähigkeit, Einsatzbereitschaft und Autarkie zu verbessern sowie Vulnerabilitäten und Abhängigkeiten zeitnah zu reduzieren. Gleichzeitig soll der CO₂-Ausstoß des Österreichischen Bundesheeres reduziert, der Schutz bestehender Ökosysteme und der Erhalt der Biodiversität auf militärischen Grundstücken als Kohlenstoffspeicher intensiviert und so ein Beitrag zu den gesamtstaatlichen Zielen Klimaneutralität und Anpassung an den Klimawandel geleistet werden. Die Umsetzung der aus der Themenpolicy abzuleitenden Aktivitäten und Maßnahmen erfolgt im jeweiligen Verantwortungsbereich. Dabei ist der Kernauftrag zur militärischen Landesverteidigung prioritär zu berücksichtigen („*Mission-First*“ Prinzip).

European integrated framework for climate resilience (non-legislative and legislative, Article 192 TFEU, Q4 2026)

In einer Welt zunehmender und sich gegenseitig verstärkender Klimafolgen besteht die Vision der Strategie „*A climate resilient Europe*“ 2020 darin, die dringende Herausforderung

¹ Alle EU-Mitgliedsstaaten wurden mit dem Strategischen Kompass aufgefordert, im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des „Fahrplans für Klimawandel und Verteidigung“ eine nationale Strategie zur Anpassung von Streitkräften an den Klimawandel bzw. zur Reduktion des CO₂-Fußabdruckes bis 2023 zu erarbeiten.

der Anpassung an den Klimawandel in eine Chance zu verwandeln, um Europa bis 2030 resilient, vorbereitet und fair zu machen. 2021 wurde die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel als Teil des „*EU Green Deal Action Plan*“ veröffentlicht. Die Strategie enthält eine langfristige Vision der EU, durch intelligentere (z.B. Europäische Beobachtungsstelle für Klima und Gesundheit zu „*Climate-ADAPT*“), systemische und schnellere Anpassung bis 2050 eine klimaresiliente Gesellschaft zu werden. Klimaresilienz und -vorsorge fanden bereits Berücksichtigung in mehreren EU Policy-Dokumenten wie dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit (Bedrohung der wirtschaftlichen Sicherheit Europas), der Vision für Landwirtschaft (Einführung von Risikomanagementstrategien) oder in der Mitteilung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von Februar 2025. Finanzielle Risiken, die ein 3 °C-Erwärmungsszenario für kumulierte wirtschaftliche Verluste darstellen könnte, belaufen sich auf geschätzte EUR 175 Mrd., was etwa 1,4 % des BIP der EU entspricht.

Die EK entwickelt derzeit einen neuen „integrierten Rahmen für die europäische Klimaresilienz und das Risikomanagement“ voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2026, um die Unionsstaaten bei der Prävention und Vorbereitung auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen. Den bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, von Starkregen und Überschwemmungen bis hin zu Hitzewellen, Dürren und Waldbränden, sowie den dadurch entstehenden Gefahren und Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft soll damit begegnet werden. Insbesondere kritische Infrastrukturen, wie die Wasser- und Energieversorgung, die Abwasserentsorgung, die Verkehrsnetze, aber auch die Landwirtschaft, der Lebensmittelsektor und der Gesundheitssektor werden als Bereiche identifiziert, die noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Hauptziel ist daher die Festlegung eines ehrgeizigeren, umfassenderen und kohärenteren EU-Ansatzes für Klimaresilienz und -vorsorge, der die einzelnen Unionsstaaten und die EU insgesamt abdeckt. Ebenso sollen regelmäßige wissenschaftsbasierte Risikobewertungen durchgeführt und gemeinsame Klimareferenzszenarien besser genutzt werden. Die Initiative ist dabei Bestandteil einer umfassenden politischen Agenda zur Stärkung von Wohlstand, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit in der EU und soll im Einklang mit weiteren Strategien wie der Wasserresilienzstrategie, der Vision für Landwirtschaft und Ernährung und dem „*Clean Industrial Deal*“ stehen. Geplant ist 2026 auch ein neuer Europäischer Klimawandelanpassungsplan (ECAP), der auch als Maßnahme innerhalb der „*EU Preparedness Union Strategy*“ vorgesehen ist.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Gemäß dem „*European Climate Risk Assessment*“ (ECRA) und dem Zweiten Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel (AAR2) erwärmt sich Europa und insbesondere Österreich im Vergleich zur durchschnittlichen globalen Erwärmung doppelt so schnell. Der

Klimawandel hat daher massive indirekte und direkte Auswirkungen auf das Österreichische Bundesheer. Einerseits ist mit einer Zunahme von Assistenzeinsätzen und Einsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagement sowie Internationale Humanitäre- und Katastrophenhilfe zu rechnen und andererseits müssen Personal, Infrastruktur, Ausrüstung und Gerät unter Berücksichtigung von Klimareferenzszenarien an immer häufigere und intensivere extreme Klima- und Wetterereignisse angepasst werden, um die Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen aufrechtzuerhalten.

Ressortintern wurde 2022 die Themenpolicy „Klimawandel und Verteidigung“ zur Vorbereitung des Österreichischen Bundesheeres auf die Folgen des Klimawandels und zum Aufbau von Resilienz zur Umsetzung angeordnet. 2023 folgte der Aktionsplan und wurden seither zwei Fortschrittsberichte erstellt. Klimawandel ist eine Querschnittsthematik, die nur ressortübergreifend bearbeitet werden kann. Der Fokus richtet sich derzeit auf den Aspekt der Energiesicherheit aufgrund der zügig voranschreitenden zivilen Energiewende und den zunehmenden Risiken für die kritische Energieinfrastruktur, auch aufgrund der Klimawandelfolgen (Bearbeitungen siehe Punkt 7). Aspekte der Klimawandelanpassung werden im Rahmen des Energiesicherheitsboards behandelt. Um die Abhängigkeiten vom zivilen Sektor zu reduzieren, ist u.a. geplant, 100 militärische Liegenschaften für zwei Wochen autark betreiben zu können. Beabsichtigt ist auch die Einführung eines ressortinternen Kurses oder Moduls zum Thema „Klimawandel und Verteidigung“ sowie „Energiesicherheit und Resilienz“. Auf EU-Ebene wird eine aktive Teilnahme am „*European Climate and Defence Network*“ vorangetrieben und im Rahmen des NATO ITPP PG „*Climate Change and Security*“ eine enge Abstimmung im NATO-Bereich verfolgt. Gesamtstaatlich wird im Rahmen der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Handlungsfeld Krisen- und Katastrophenschutz beigetragen.

A new era for European Defence and Security

Unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte die EU die Jahre 2024-2029 zur „Ära der europäischen Verteidigung und Sicherheit“. Ziel ist der Aufbau einer europäischen Verteidigungsunion, die bis 2030 eine eigenständige und glaubwürdige europäische Sicherheitsarchitektur gewährleistet. Initiativen wie das Weißbuch für die Europäische Verteidigungsbereitschaft 2030, der „*ReArm Europe Plan*“, sowie die „*Roadmap on Defence Readiness*“ bilden das politische und operative Fundament dieser Neuausrichtung. Sie verfolgen einen integrierten Ansatz zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft, zur Schließung identifizierter Fähigkeitslücken – orientiert an den vom Europäischen Rat

(ER) festgelegten prioritären Fähigkeitsbereichen – sowie zur nachhaltigen Stärkung der ED-TIB. Durch den Abbau regulatorischer Fragmentierungen, die Förderung grenzüberschreitender industrieller Kooperationen sowie die bessere Verzahnung von Nachfrage, Beschaffung und Produktion sollen Skaleneffekte gehoben, Lieferketten resilienter gestaltet und Interoperabilität verbessert werden. In diesem Zusammenhang kommt der militärischen Mobilität als horizontalem Querschnittsthema besondere Bedeutung zu, da sie infrastrukturelle, regulatorische und operative Voraussetzungen für rasche, flexible und verlässliche Verlegungen innerhalb der EU schafft. Das Arbeitsprogramm 2026 betont zudem die Notwendigkeit eines kohärenten Vorgehens entlang des gesamten Fähigkeitszyklus – von Forschung und Entwicklung über industrielle Skalierung und Beschaffung bis hin zur Einsatz-, Ersatz- und Durchhaltefähigkeit. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Europäischen Leuchtturmprojekten, die als konkrete Umsetzungsinstrumente zur Bündelung von Investitionen, zur Beschleunigung des Fähigkeitsaufbaus und zur Erhöhung der europäischen Bereitschaft dienen sollen. Sicherheit wird dabei umfassend verstanden und in einen breiteren Kontext von Resilienz, Abschreckung und Bereitschaft eingebettet. Neben klassischen militärischen Aspekten berücksichtigt die EK verstärkt hybride Bedrohungen, den Schutz kritischer Infrastrukturen sowie den Abbau strategischer Abhängigkeiten, um die gesamtstaatliche und unionsweite Krisenfestigkeit zu erhöhen und die Verteidigungsfähigkeit der EU langfristig abzusichern.

Punkt 16 – „Defence“

Qualitative Military Edge programme (Q1 2026)

Das „*Qualitative Military Edge Programme*“ („*QME Programme*“) soll darauf abzielen, der Ukraine einen sofortigen Zugang zu militärischer Ausrüstung zu sichern, insbesondere durch die Finanzierung von modernen Technologien wie Drohnen und den Aufbau einer Drohnen-Allianz („*EU-Ukraine Drone Alliance*“), um ihre Verteidigungsfähigkeit angesichts der russischen Aggression zu stärken und Europas strategische Autonomie in der Verteidigung zu fördern.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Beurteilung der ressortrelevanten Bereiche kann erst nach Vorliegen der Initiative durchgeführt werden.

Punkt 17 – „Defence“

Communication on the Defence Single Market: EU technological base fit for future
(non-legislative, Q1 2026)

Am 21. Mai 2025 wurde eine umfassende EU-Binnenmarktstrategie („*Single Market Strategy*“) vorgestellt, welche darauf abzielt den Binnenmarkt nicht mehr nur als wirtschaftlichen Raum, sondern als zentrales strategisches Instrument europäischer Handlungsfähigkeit zu etablieren. Flankierend dient der EU Wettbewerbskompass dabei als zentrales Analysewerkzeug: Er zeigt auf, wo der Binnenmarkt leistungsfähig ist und wo gezielte politische Maßnahmen nötig sind, um Innovationskraft, Investitionen und strategische Unabhängigkeit zu sichern. So wird der Binnenmarkt zunehmend auch zum geopolitischen Handlungsraum der EU. Die Strategie spricht explizit die strukturellen Defizite des europäischen Binnenmarktes für Verteidigung („*Defence Single Market*“) an, nämlich die fragmentierten nationalen Beschaffungsmärkte, mangelnde Interoperabilität, Doppelgleisigkeiten sowie ineffiziente Investitionen. Ziel ist es, einen vollwertigen europäischen Binnenmarkt für Verteidigungsgüter und -dienstleistungen zu schaffen, in dem EU-Staaten grenzüberschreitend beschaffen, gemeinsame Standards anwenden und europäische Anbieter gestärkt werden. Daher wird die EK eine gemeinsame Erklärung („*Joint Communication*“) zum „*Defence Single Market*“ vorlegen. Ein solcher Markt soll Skaleneffekte ermöglichen, den Zugang zu Komponenten und Ersatzteilen sichern, gemeinsame industrielle Kapazitäten fördern und die operative Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften erleichtern. Die Vervollständigung dieses Markts ist ein zentrales Element europäischer Resilienz und sicherheitspolitischer Autonomie.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Für eine solche Strategie spricht, dass sie den Aufbau eines funktionierenden Binnenmarktes im Verteidigungsbereich als strategisches Ziel vorsieht. Bisher ist der Verteidigungssektor einer der am stärksten fragmentierten Bereiche innerhalb der EU. Nationale Beschaffungspraktiken, fehlende gegenseitige Marktöffnung und strukturelle Abhängigkeiten verhindern gemeinsame Skaleneffekte, erschweren industrielle Kooperationen und schwächen die europäische Versorgungssicherheit. Für das BMLV ist die Förderung des Binnenmarktes für Verteidigung eine essenzielle Maßnahme, um die europäische Verteidigungsautonomie weiter zu stärken. Dies umfasst sowohl die Schaffung eines gemeinsamen Verteidigungsmarktes, als auch die Förderung von Innovationen und technologischen Entwicklungen in Bereichen wie Cybersicherheit und militärische Technologie, die entscheidend für die strategische Resilienz der EU und den Aufbauplan 2032+ sind. Die Federführung an den Arbeiten zur „*Defence Single Market Strategy*“ wird beim Bundesministerium für Wirtschaft,

Energie und Tourismus liegen, eine Zuarbeit des BMLV wird in den ressortrelevanten Bereichen sichergestellt.

Punkt 18 – „Defence“

European Space Shield – action plan (non-legislative, Q2 2026)

Das „*European Space Shield*“ ist eines der von der EK vorgestellten Europäischen Leuchtturmprojekte der „*Defence Readiness Roadmap 2030*“. Ziel ist es, Europas Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit in der Domäne Weltraum mittels einer „*System-of-Systems*“-Fähigkeitsarchitektur aufzubauen und abzusichern. Die Initiative ist nicht als Beschaffungsprojekt, sondern als Rahmenplan zur Bündelung und Interoperabilität europäischer Dual-Use und militärischer „*Space Services*“ gedacht. Unklar ist bis dato die Detail-Ausgestaltung der Initiative hinsichtlich „*Governance*“ und der inhaltlichen Fähigkeitsausgestaltung, die vom zu definierenden Ambitionsniveau der EU-Mitgliedsstaaten noch abhängig ist.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Zuständigkeit kann erst nach Vorliegen des geplanten Leistungsumfanges der Initiative beurteilt werden. Nachdem das Leuchtturmprojekt jedoch aus der „*Defence Readiness Roadmap*“ entstammt, ist eine Federführung beim BMLV mit Zuarbeit durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur sowie Bundesministerium für Inneres wahrscheinlich.

ANNEX III: „Pending proposals“

A new era for European Defence and Security

Punkt 59 – „Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the safety, resilience and sustainability of space activities in the Union“

Der am 25. Juni 2025 vorgelegte Vorschlag einer EU Weltraumverordnung „*EU Space Act*“ verfolgt das Ziel, einen einheitlichen, sicheren und nachhaltigen europäischen Rahmen für Raumfahrtaktivitäten zu schaffen. Im Zentrum steht der Aufbau eines wettbewerbsfähigen und defragmentierten Binnenmarktes für Weltraumservices und -systeme zum Zwecke von Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit. Ziele des „*EU Space Acts*“ sind: 1) die Schaffung

eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens für Raumfahrtaktivitäten, 2) die Stärkung der Sicherheit und Resilienz europäischer Raumfahrtinfrastrukturen, 3) die Förderung nachhaltiger Weltraummissionen, 4) der Aufbau eines europäischen Weltraum-Binnenmarktes und Sicherstellung des fairen Marktzugangs und 5) die Stärkung der strategischen Autonomie Europas im Weltraum. Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs besteht jedoch eine Ausnahmebestimmung, wonach all jene Weltraumobjekte, die ausschließlich für militärische Zwecke verwendet werden (lit. a) und jene Weltraumobjekte für den Zeitraum, in denen sie vorübergehend für militärische Zwecke verwendet werden (lit. b), nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der „*EU Space Act*“ soll ein einheitliches Regelwerk für die fragmentierte Rechtslage im europäischen Raumfahrtrecht bieten (Anm.: Aktuell verfügen, neben Österreich, 12 weitere EU-Mitgliedsstaaten über ein nationales Weltraumgesetz). Die Verordnung soll ab 1. Jänner 2030 in Kraft treten, was eine Übergangs- bzw. Vorbereitungszeit ermöglicht.

Die federführende Zuständigkeit zur gesamtstaatlichen Bearbeitung obliegt aktuell dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur mit Zuarbeit des BMLV. Die Abstimmung einer gesamtstaatlichen Position ist zum aktuellen Zeitpunkt Gegenstand noch andauernder, aber bereits fortgeschrittener intra- und interministerieller Sitzungen.

Punkt 60 – „Defence Readiness Omnibus“

Die EK hat am 17. Juni 2025 als umfassendes Legislativpaket den „*Defence Readiness Omnibus*“ vorgelegt. Mit diesem Schritt setzt sie eine zentrale Maßnahme des im März 2025 veröffentlichten Weißbuchs zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 um und reagiert auf den klaren Auftrag des ER, alle verfügbaren Hebel zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der EU zu mobilisieren. Ziel ist es, durch gezielte regulatorische Anpassungen und Vereinfachungen die Voraussetzungen zu schaffen, um Investitionen in Höhe von bis zu EUR 800 Milliarden („*ReArm Europe Plan*“) für die europäische Verteidigung innerhalb der kommenden fünf Jahre zu ermöglichen.

Das Paket steht im Zeichen einer sicherheitspolitischen Zeitenwende und soll den Grundstein für eine neue „*Pax Europaea* des 21. Jahrhunderts“ legen – getragen von einer eigenständigen, krisenresilienten und einsatzbereiten EU. Es umfasst eine Kommissionsmitteilung („*Joint Communication*“), zwei Verordnungsentwürfe und einen Richtlinienvorschlag mit militärischer Relevanz. Es sollen ein investitionsfreundliches Umfeld für Unionsstaaten

und Industrie geschaffen, rechtliche Hemmnisse abgebaut und die Umsetzung verteidigungsrelevanter Maßnahmen signifikant beschleunigt werden.

Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directives 2009/43/EC and 2009/81/EC, as regards the simplification of intra-EU transfers of defence-related products and the simplification of security and defence procurement

Mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/43/EG und 2009/81/EG verfolgt die EK das Ziel, intra-EU-Transfers von verteidigungsbezogenen Gütern sowie Verfahren der Verteidigungsbeschaffung deutlich zu vereinfachen. Der Vorschlag ist Teil der Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft und zur Vertiefung eines funktionierenden Binnenmarktes für Verteidigung. Im Bereich der intra-EU-Transfers zielt der Vorschlag darauf ab, bestehende administrative Hürden abzubauen, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und stärker zu harmonisieren. Dadurch sollen Lieferketten robuster, grenzüberschreitende industrielle Kooperationen erleichtert und die Reaktions- und Durchhaltefähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie verbessert werden. Parallel dazu sieht der Vorschlag gezielte Anpassungen der RL 2009/81/EG über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich vor. Diese sollen Beschaffungsverfahren flexibler, schneller und praxisnäher gestalten, ohne die grundlegenden Prinzipien von Transparenz und Wettbewerb aufzugeben. Ziel ist es, die gemeinsame Beschaffung, die Bündelung von Nachfrage sowie die raschere Bereitstellung verteidigungsrelevanter Fähigkeiten zu erleichtern.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die vorgesehenen Anpassungen tragen zur Reduktion administrativer Belastungen und zur Stabilisierung verteidigungsrelevanter Lieferketten bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für 2026 eine vollständige Überarbeitung der einschlägigen Richtlinien angekündigt wurde. Der vorliegende Vorschlag ist daher als überbrückende Maßnahme zu verstehen.

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the acceleration of permit-granting for defence readiness projects

Zur Beschleunigung industrieller Verteidigungsprojekte schlägt die EK ein unionsweites Fast-Track-Genemigungsverfahren mit einer Maximalfrist von zwei Monaten vor. Jeder Unionsstaat soll eine zentrale Anlaufstelle („*Single Point of Contact*“) einrichten. Dies soll insbesondere für Produktionsanlagen, Ausbildungsstätten und Testinfrastruktur gelten. Im

Bereich der Versorgungssicherheit („*security of supply*“) empfiehlt die EK den verstärkten Einsatz zollrechtlicher Erleichterungen – insbesondere die Aussetzung von Einfuhrabgaben für Verteidigungsgüter und kritische Komponenten aus Drittstaaten sowie die gezielte Nutzung des Systems autonomer Zollaussetzungen.

Im Finanzbereich empfiehlt die EK die Nutzung bestehender EU-Finanzierungsinstrumente, insbesondere InvestEU, Kohäsionsmittel und Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), für strategische verteidigungsbezogene Vorhaben. Geplant ist eine Anpassung der Förderlogik im Rahmen von InvestEU, um Zugang zu Eigenkapital- und Garantieinstrumenten zu erleichtern – insbesondere für KMU und Mid-Caps der Verteidigungsindustrie. Darüber hinaus kündigt die EK an, wettbewerbsrechtliche Prüfmaßstäbe künftig stärker an verteidigungspolitischen Zielen auszurichten. Dies betrifft insbesondere die Fusionskontrolle, Beihilfenpraxis und Antitrust-Vorgaben. Unternehmenskooperationen zur Sicherung oder Skalierung von Schlüsselkapazitäten sollen unter bestimmten Bedingungen erleichtert und rechtlich abgesichert werden.

Im Bereich Fachkräfteförderung werden Initiativen im Rahmen der „*Union of Skills*“, des Pakts für Kompetenzen, durch Exzellenzzentren und Erasmus+ gebündelt. Ziel ist die Schaffung eines verteidigungsindustriellen Qualifikationsrahmens, der gezielt technische, digitale und sicherheitsrelevante Fähigkeiten fördert.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der Verordnungsvorschlag ist aus Sicht des BMLV insbesondere im Hinblick auf die Beschleunigung und Koordinierung von Genehmigungsverfahren zu begrüßen, da diese zur Verkürzung von Realisierungszeiten und damit zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und Reaktionsfähigkeit beitragen.

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulations (EC) No 1907/2006, (EC) No 1272/2008, (EU) No 528/2012, (EU) 2019/1021 and (EU) 2021/697 as regards defence readiness and facilitating defence investments and conditions for defence industry

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates sieht gezielte Änderungen mehrerer bestehender unionsrechtlicher Regelwerke vor, darunter die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012, die POP-Verordnung (EU) 2019/1021 sowie die EDF-Verordnung (EU) 2021/697. Ziel ist es, die unionsrechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick

auf Verteidigungsbereitschaft, verteidigungsbezogene Investitionen und die Funktionsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie anzupassen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Seitens BMLV wird eine fachliche Bewertung der Auswirkungen des „*Defence Readiness Omnibus*“ auf verteidigungsrelevante Forschung, Entwicklung und Innovation durchgeführt. Der Fokus liegt auf möglichen Effekten für Forschungsförderung, industrielle Innovationsprozesse sowie auf Schnittstellen zu EU-Programmen (EDF, „*Horizon Europe*“, künftiger ECF). Ziel ist es, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Forschung und Technologieentwicklung im Verteidigungsbereich sicherzustellen.

Punkt 61 – „Mini Omnibus“

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulations (EU) 2021/694, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697, (EU) 2021/1153, (EU) 2023/1525 and 2024/795, as regards incentivising defence-related investments in the EU budget to implement the ReArm Europe Plan

Am 22. April 2025 legte die EK einen ersten Entwurf von Vereinfachungen/Ergänzungen (Mini Omnibus) verschiedener Verordnungen vor (2025/0103 (COD)), um den Verteidigungsindustriebereich zu stärken. Damit sollen die Verordnungen (EU) 2021/694², 2021/695³, 2021/1153⁴, 2023/1525⁵ und 2024/795⁶ geändert werden, um Investitionen im Verteidigungsbereich aus dem EU-Budget zur Umsetzung des „*ReArm Europe Plan*“ in Folge des Weißbuchs für die Europäische Verteidigungsbereitschaft 2030 zu vereinfachen, ermöglichen und fördern.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Am 18. Dezember 2025 hat der Rat der Europäischen Union den Mini-Omnibus formell angenommen. Mit dieser Verordnung werden gezielte rechtliche Anpassungen vorgenommen, um bestehende EU-Programme rascher, flexibler und koordinierter für verteidigungsbezogene und Dual-Use Investitionen nutzbar zu machen und damit die Umsetzung des

² Digital Europe Programme (DEP)

³ Horizon Europe

⁴ Connecting Europe Facility (CEF)

⁵ Act in Support for Ammunition Production (ASAP)

⁶ Strategic Technologies for Technologies (STEP)

„ReArm Europe Plans“ zu unterstützen. Die Verordnung ändert mehrere zentrale EU-Finanzierungsinstrumente, darunter den EDF, „Horizon Europe“, das „Digital Europe Programme“ (DEP), die „Connecting Europe Facility“ (CEF) sowie „Strategic Technologies for Technologies“ (STEP), mit dem Ziel, Investitionen in kritische Fähigkeiten, Technologien und Infrastruktur zu erleichtern und die EDTIB zu stärken. Ein wesentliches Element ist die Assoziierung ukrainischer Einrichtungen zum EDF, wodurch deren Beteiligung an kooperativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten ermöglicht und die schrittweise Integration der Ukraine in die europäische Verteidigungsindustrie gefördert wird. Zudem wird mit der gezielten Öffnung des „EIC Accelerators“ unter „Horizon Europe“ erstmals auch die Förderung von Dual-Use- und verteidigungsnahen Unternehmen vorgesehen, unter Wahrung spezifischer Anforderungen an Eigentums- und Kontrollstrukturen. Insgesamt stellt der Mini-Omnibus einen kurzfristig wirksamen Hebel zur Mobilisierung bestehender EU-Mittel dar und ist als vorbereitender Schritt für weitergehende Initiativen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft zu verstehen.

Delivering together and preparing our Union for the future

Punkt 111 – „European Competitiveness Compass“

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on establishing the European Competitiveness Fund ('ECF'), including the specific programme for defence research and innovation activities, repealing Regulations (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697, (EU) 2021/783, repealing provisions of Regulations (EU) 2021/696, (EU) 2023/588, and amending Regulation (EU) [EDIP]

Der Verordnungsentwurf zur Einrichtung des ECF ist Bestandteil des Vorschlags für den nächsten MFR 2028-2034 und soll 14 bestehende Einzelinstrumente (ASAP⁷, EDIRPA⁸, EDF, InvestEU, EDIP⁹, et al.) in einem konsolidierten Rahmen zusammenführen. Mit einem geplanten Gesamtvolumen von rund EUR 451 Milliarden für den Zeitraum 2028–2034 (laufende Preise) soll der ECF als Investitionsmotor wirken, um die Wettbewerbsfähigkeit der

⁷ Act in Support of Ammunition Production (ASAP)

⁸ European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act (EDIRPA)

⁹ European Defence Industry Programme (EDIP)

EU in strategischen Schlüsselbereichen zu stärken. Ergänzend wird durch den Verordnungsentwurf zu „*Horizon Europe*“, welcher zwar eigenständig verhandelt wird, zugleich aber Teil des ECF sein soll, ein Budget von EUR 175 Milliarden vorgesehen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Von besonderer Relevanz für das BMLV ist das „*policy window*“ in Kapitel 7 („*Resilience, Security, Defence Industry and Space*“) mit einem vorgeschlagenen Budget von EUR 131 Milliarden. Dieses Kapitel umfasst Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie, zum Ausbau industrieller Kapazitäten, zur Erhöhung der technologischen Resilienz sowie zur Förderung von Raumfahrt- und Sicherheitsprojekten. Vorgesehen sind sowohl Zuschüsse als auch Finanzierungsinstrumente (z. B. Darlehen, Garantien, Beteiligungen). Angestrebt wird eine breite Einbindung von Unternehmen jeder Größe, Forschungseinrichtungen und Universitäten, wobei zugleich private, institutionelle und nationale Investitionen mobilisiert werden sollen („*leverage effect*“). Die Verhandlungen zum ECF erfolgen in der Ad-hoc Working Party (AHWP) MFR/Subgruppe ECF. Die übergeordnete Federführung für die Verhandlungen zum Gesamtpaket liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Eine Zuarbeit durch das BMLV, insbesondere zu Kapitel 7, erfolgt bereits.

- Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the Union Civil Protection Mechanism and Union support for health emergency preparedness and response, and repealing Decision No 1313/2013/EU (Union Civil Protection Mechanism)

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den „*Union Civil Protection Mechanism*“ (UCPM) zielt darauf ab, den bestehenden Mechanismus zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung auf Unionsebene zu stärken und weiterzuentwickeln. Kernanliegen des Vorschlags ist es, die Reaktionsfähigkeit der EU auf komplexe, grenzüberschreitende Krisen – insbesondere Naturkatastrophen, vom Menschen verursachte Katastrophen sowie großflächige Gesundheitsnotfälle – zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die präventiven und vorbereitenden Maßnahmen der Mitgliedsstaaten stärker koordiniert, gemeinsame Risikoanalysen ausgebaut und der Informationsaustausch vertieft.

Ein zentrales Element bildet die Stärkung der operativen Kapazitäten auf EU-Ebene, insbesondere durch den Ausbau von „*rescEU*“ als strategische Reserve der EU. Die EK erhält erweiterte Möglichkeiten, unionsweit verfügbare Ressourcen zu beschaffen, zu finanzieren

und im Krisenfall rasch einzusetzen, wenn nationale Kapazitäten nicht ausreichen. Darüber hinaus trägt der Vorschlag den Lehren aus der COVID-19-Pandemie Rechnung, indem er die Schnittstelle zwischen Katastrophenschutz und gesundheitlicher Krisenvorsorge klarer definiert und die Unterstützung der Unionsstaaten bei der Vorbereitung und Bewältigung von Gesundheitsnotfällen stärkt.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Eine thematische Zuarbeit durch das BMLV erfolgt im Rahmen der AHWP Resilienz und Krisenvorbereitung.

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the Connecting Europe Facility for the period 2028-2034, amending Regulation (EU) 2024/1679 and repealing Regulation (EU) 2021/1153

Mit diesem vorliegenden Verordnungsvorschlag zu CEF 3 soll ein Nachfolgeinstrument der derzeit geltenden CEF 2-VO (Verordnung (EU) 2021/1153) für die kommende EU-Finanzperiode 2028-2034 geschaffen werden. Die CEF 3-VO soll weiterhin als eigenständiges, zentral von der EK verwaltetes EU-Förderprogramm bestehen bleiben. Der Schwerpunkt liegt grundsätzlich auf Projekten mit grenzüberschreitender Dimension, da diese höchsten EU-Mehrwert bieten und in der Umsetzung größere Herausforderungen darstellen.

Im Bereich der Militärischen Mobilität sollen weiterhin Dual-Use-Projekte unterstützt werden, die vorrangig auf den vier prioritären Militärkorridoren umgesetzt werden sollen. Dual-Use-Projekte betreffen alle Verkehrsträger, entfalten in der Regel einen zivilen Nutzen und müssen einen solchen auch jedenfalls aufweisen, können aber in Ausnahmefällen auch für Zwecke der militärischen Mobilität eingesetzt werden. Um den militärischen Anforderungen in Dual-Use-Projekten zu entsprechen, gelten eigene vordefinierte technische Kriterien, die sich im Schieneninfrastrukturbereich im Wesentlichen mit den Anforderungen an den Güterverkehr decken – etwa hinsichtlich des Lichtraumprofils bei Tunnels, zulässiger Achslast und Güterzugslängen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Verhandlungen zum Verordnungsentwurf finden in der AHWP CEF statt. Die übergeordnete Federführung für die Verhandlungen liegt beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Eine Zuarbeit durch das BMLV erfolgt bereits.

2. Trioprogramm des Rates (1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026) – Die Strategische Agenda voranbringen

Das Trioprogramm der Ratspräsidentschaft für den Zeitraum 2025–2026, bestehend aus Polen, Dänemark und Zypern, setzt klare strategische Prioritäten für die Weiterentwicklung der EU in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit, Wohlstand und Demokratie. Das Trioprogramm verfolgt die Vision eines starken, sicheren, wohlhabenden und demokratischen Europas und legt dabei besonderen Fokus auf drei Hauptbereiche:

- Ein starkes und sicheres Europa
- Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa
- Ein freies und demokratisches Europa

Ein starkes und sicheres Europa

Die Forderung nach einem starken und sicheren Europa umfasst die Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der EU und die Verbesserung ihrer Resilienz gegenüber externen Bedrohungen. Die Trio-Ratspräsidentschaft will die EU zu einem selbstständigen Akteur in der globalen Sicherheitsarchitektur machen, der in der Lage ist, auf militärische, hybride und cybertechnologische Bedrohungen eigenständig zu reagieren. Es wird ein besonderes Augenmerk auf den Aufbau der Europäischen Verteidigungsunion und Förderung der militärischen Mobilität innerhalb der EU gelegt, wobei die EU-Mitgliedstaaten stärker zusammenarbeiten sollen, um die Sicherheit und Verteidigung der EU zu verbessern. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit Partnern, wie der NATO und den Vereinten Nationen als unverzichtbar angesehen.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 des Trioprogrammes diesbezüglich folgende Notwendigkeiten:

„Der Dreivorsitz wird ferner darauf hinarbeiten, die Abwehrbereitschaft und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen sowie neuen und sich abzeichnenden Bedrohungen zu verbessern, einschließlich Cyberangriffen und hybrider Angriffe, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (auch im Zusammenhang mit Wahlen) und der Instrumentalisierung der Migration. Er wird sich ebenfalls darum bemühen, Bedrohungen für die kritische Infrastruktur der EU zu begegnen und die Union vor kritischem Technologieabfluss zu bewahren.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der auf die Verbesserung der Abwehrbereitschaft und Resilienz gegenüber neuen und aufkommenden Bedrohungen gerichtete Fokus des Dreivorsitzes ist ein wichtiger Schritt, um die langfristige Sicherheit der EU und damit Österreichs zu gewährleisten. Besonders relevant ist die Vorbereitung auf Cyberangriffe, hybride Kriegsführung und Informationsmanipulation, da diese Bedrohungen die Stabilität und Integrität der EU, insbesondere in demokratischen Prozessen wie Wahlen, gefährden können. Ebenso wird die Sicherung der kritischen Infrastruktur zunehmend dringlicher, da diese sowohl digital als auch physisch anfällig für Angriffe ist.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„Der Dreivorsitz wird darauf hinarbeiten, die Verteidigungsbereitschaft und die Fähigkeit der Union Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung der Union zu übernehmen, zu stärken und im Zusammenhang mit beispiellosen militärischen Bedrohungen an ihren Grenzen und darüber hinaus zu handeln.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der Fokus des Dreivorsitzes auf die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und die Fähigkeit der EU, Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen, ist angesichts der aktuellen Bedrohungen essenziell. Die EU muss in der Lage sein, nicht nur auf militärische Bedrohungen zu reagieren, sondern auch selbstständig zu handeln. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit und schnelle Mobilisierung von Ressourcen. Entscheidend wird sein, dass die EU-Mitgliedstaaten bereit sind, gemeinsam in ihre Verteidigungsfähigkeiten zu investieren und eine autonome Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„In diesem Zusammenhang wird der Dreivorsitz die Erhöhung der Investitionen im Verteidigungsbereich prüfen. Wir werden ferner die Möglichkeiten zur Investition in Innovationen im Verteidigungsbereich und zum Ausbau der Produktionskapazitäten der Verteidigungsindustrie der EU, einschließlich der Ukraine, der kritischen militärischen Infrastruktur und der Infrastruktur mit Doppelnutzung sowie der Versorgungssicherheit und der Entwicklung eines besser integrierten Verteidigungsmarktes, ausloten. Die Rolle der Europäischen Investitionsbank wird bei der Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Erhöhung der Investitionen im Verteidigungsbereich ist eine notwendige Reaktion auf die aktuellen Sicherheitsbedrohungen. Die Fokussierung auf Innovation, den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Förderung eines integrierten Verteidigungsmarktes („*Single Market for Defence*“) zeigt, dass die EU ihre militärische Autonomie und Resilienz langfristig stärken will und muss. Besonders wichtig ist die Einbeziehung der kritischen Infrastruktur, die eine umfassendere Sicherheitsstrategie unterstützt. Die Rolle der EIB als Finanzierungsakteur wird von entscheidender Bedeutung sein, um die nötigen Ressourcen bereitzustellen und sicherzustellen, dass die europäische Verteidigungsindustrie wettbewerbsfähig bleibt.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„Der Dreivorsitz wird mit der NATO eine inklusive und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit und zu Gunsten aller Mitgliedstaaten der Union fördern und dabei Inklusivität, Transparenz, Reziprozität, die Achtung der Beschlussfassungsautonomie der EU und die Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten gewährleisten.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Betonung auf eine inklusive und vorteilhafte Zusammenarbeit mit der NATO für alle EU-Mitgliedstaaten ist ein positiver Schritt, um die militärische Zusammenarbeit und Verteidigungsfähigkeit der EU zu stärken. Durch die Förderung von Inklusivität, Transparenz und

Reziprozität wird ein fairer und gleichwertiger Dialog zwischen der EU und der NATO gewährleistet. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Zusammenarbeit könnte die strategische Autonomie der EU weiter stärken und gleichzeitig die gemeinsame Sicherheit fördern.

Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa

Im Bereich des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit strebt der Dreiervorsitz an, innovative und nachhaltige Wirtschaftspolitiken zu fördern, um ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen. Schwerpunkte liegen auf der Förderung des grünen Wachstums, der Digitalisierung der Wirtschaft und der Stärkung des Binnenmarktes. Die Trio-Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, dass die EU als globaler Vorreiter im Bereich grüne Technologien und digitale Transformation agiert. Dies umfasst Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Förderung von Innovationen und die Schaffung eines harmonisierten Marktes für digitale Dienstleistungen. Zudem soll die Resilienz der Wirtschaft gegenüber externen Schocks durch den Ausbau von Krisenmanagementsystemen und die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbessert werden.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Ausrichtung auf ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Resilienz der EU dar. Die Förderung von Innovationen und Investitionen in grüne Technologien sowie die digitale Transformation bieten nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern stärkt auch die Verteidigungsindustrie der EU. Insbesondere die Entwicklung von neuen Verteidigungstechnologien und die Integration digitaler Lösungen können die militärische Handlungsfähigkeit der EU erheblich verbessern und die strategische Autonomie fördern. Der Binnenmarkt für Verteidigung ist hierbei von besonderer Bedeutung, da er den freien Handel mit Verteidigungsgütern und die Effizienz der Beschaffungsprozesse innerhalb der EU ermöglichen wird. Ein stärker integrierter Markt würde die Verteidigungsindustrie der EU wettbewerbsfähiger machen und die Koordination der Ressourcennutzung optimieren. In einem geopolitisch unsicheren Umfeld ist es entscheidend, dass die EU nicht nur wirtschaftlich stark, sondern auch militärisch autonom handeln kann.

Ein freies und demokratisches Europa

Das Trioprogramm setzt einen starken Fokus auf die Förderung eines freien und demokratischen Europas, das sich durch den Schutz der Grundrechte, die Stärkung des Rechtsstaats und die Förderung der Meinungsfreiheit auszeichnet. Es wird die Notwendigkeit betont, die Demokratie innerhalb der EU zu festigen und die Bürgerrechte zu schützen. Die Trio-Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass die EU als Vorbild für demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit in der Welt agiert, und sie wird den Dialog mit den EU-Mitgliedstaaten und den Nachbarländern intensivieren, um demokratische Institutionen zu stärken und den politischen Dialog zu fördern. Die Bekämpfung von Desinformation, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Förderung der Bürgerbeteiligung werden dabei ebenfalls im Fokus stehen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Bürgerrechte gewährleistet nicht nur die politische Integrität, sondern auch die Verteidigungsbereitschaft der EU, da ein starkes Vertrauen der Bürger in die EU und nationalen Institutionen sowie den Rechtsstaat essenziell für die nationale und kollektive Sicherheit ist. Die Schutzmechanismen für die Demokratie, wie der Kampf gegen Desinformation und die Förderung der Bürgerbeteiligung, sind besonders relevant, um die gesellschaftliche Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken. Die EU muss ihre internen Sicherheitsmechanismen weiter stärken, um auch innere Bedrohungen effektiv bekämpfen zu können. Die Förderung eines freien und demokratischen Europas ist daher nicht nur ein außenpolitisches Ziel, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsstrategie der EU.

3. Wichtige Termine 2026

27. Jänner 2026	Treffen der verteidigungspolitischen Direktoren
11. Februar 2026	Rat Auswärtige Angelegenheit/Verteidigung
11. – 12. März 2026	Informeller Rat Auswärtige Angelegenheit/ Verteidigung
12. Mai 2026	Rat Auswärtige Angelegenheit/Verteidigung
31. August – 1. September 2026	Informeller Rat Auswärtige Angelegenheit/ Verteidigung
5. Oktober 2026	Rat Auswärtige Angelegenheit/Verteidigung
17. November 2026	Rat Auswärtige Angelegenheit/Verteidigung

Bundesministerium für Landesverteidung

Roßbauer Lände 1, 1090 Wien

bundesheer.gv.at

